



Stellenausschreibung

Das Institut für Energie- und Systemverfahrenstechnik der Technischen Universität Braunschweig sucht:

Studentische Hilfskraft zur Unterstützung der Institutsleitung (m/w/d)

(Teilzeit – befristet für zunächst 6 Monate, zum nächst möglichen Zeitpunkt)

Das Institut für Energie- und Systemverfahrenstechnik benötigt Unterstützung für die Institutsleitung.

Die wesentlichen Aufgaben lassen sich in folgende Tätigkeitsschwerpunkte zusammenfassen:

- Literatur- und Quellenrecherche zur Unterstützung des Institutsleiters/ Professors
- Kopieren/ Scannen wissenschaftlicher Literatur
- Aufgaben im Bereich der institutseigenen Bibliothek
- Datenbankpflege
- Büromaterialbestellung
- Sortieren und Archivieren von Unterlagen
- Postwege und Postbearbeitung
- Sonstige ad hoc anfallende Aufgaben im Verwaltungsbereich

Sie bringen mit:

- Gute Kenntnisse im Umgang mit Office Anwendungen
- Gute deutsche und englische Sprachkenntnisse
- Eigenständige strukturierte Arbeitsweise nach entsprechender Einarbeitung
- Motivation, sich in neue Aufgaben einzuarbeiten
- Zuverlässigkeit

Der Arbeitsumfang beträgt **40 Stunden pro Monat**. Je nach Arbeitsumfang ist eine Aufstockung möglich. Wir streben eine langfristige Zusammenarbeit an. Die Stelle soll zum nächstmöglichen Termin besetzt werden.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Ein Nachweis ist beizufügen. Die Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sind willkommen. Die TU Braunschweig arbeitet basierend auf dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG) an der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags. Zu Zwecken der Durchführung des Bewerbungsverfahrens werden personenbezogene Daten gespeichert.

Senden Sie uns gerne Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnissen ausschließlich per E-Mail und unter Angabe des Betreffs «InES Verwaltungshiwi» bis zum **20.10.2023** an:

Ina Schunke, bewerbungen-ines@tu-braunschweig.de,

weitere Infos: www.tu-braunschweig.de/ines sowie per E-mail an i.schunke@tu-braunschweig.de.

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.